

Geplantheit eines Rechtstextes betont werden soll, könnte man von einem *Rechtssprachwerk* sprechen.

Diese Bestimmung ist allerdings noch zu weit gefasst, denn ihr zufolge wären Rechtstexte auch solche, die über Recht berichten oder die etwa Recht literarisch darstellen. Es fehlt ein weiteres konstitutives Merkmal von Rechtstexten, nämlich deren performativer Charakter der Setzung:³⁸ Rechtstexte sind der Ort, an dem Recht geschaffen wird. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Rechtstexte an Institutionen gebunden sind, die über die Macht verfügen, dies zu tun.

Für die in dieser Arbeit behandelten Texte trifft dies sogar in besonderem Maße zu, da es sich ausschließlich um Gesetzestexte handelt. Auch die vier Beispieltexte sind Gesetzestexte, wobei Text 1 und 3 Fallrechtstexte sind, die ein Fallbeispiel geben, aus dem eine allgemeine Norm abgeleitet werden kann bzw. dem eine allgemeine Norm zugrunde liegt. Der performative Charakter wird durch die Anfangsformel *esto es por fazannya* ausgedrückt. Ähnlich ist es bei Text 2, der sozusagen komplementär zu 1 und 3 ist und die der Tat entsprechende abstrakte Norm liefert. Auch hier ist der performative Charakter durch die Eingangsformel *esto es por fuero* gegeben. In Text 4 geschieht dies am Anfang durch die Ausführungen im Prolog, die dann für den ganzen Text der sieben Bücher gilt.

1.2.2.3. Text und Textklassifikation³⁹

Seit den siebziger Jahren widmet sich einer der zentralen Bereiche der textlinguistischen Forschung der Frage der *Typologie* von Texten: aufgrund welcher Eigenschaften können oder sollen Texte verglichen oder unterschieden werden? Dabei konkurrieren zahlreiche verschiedene Begriffe miteinander, die bald auf diese, bald auf jene Eigenschaft von Texten referieren, ohne dass sich dabei eine einheitliche Verwendung durchgesetzt hätte. So ist die Rede von Gattungen, von Textsorten, Texttypen, Textklassen und Textformen, und diese werden bestimmt durch Aspekte der äußeren Form oder ihrer Funktion, nach eindimensionalen oder mehrdimensionalen Modellen, aufgrund einer bestimmten, in einer gewissen Hierarchie oberstehenden Äußerung, durch subjektive oder objektive Kategorisierung, als diskrete Einheiten oder in Bezug auf prototypische Vorstellungen. Im Rahmen dieser Arbeit soll die umfangreiche Diskussion nicht aufgerollt werden, da sie für die hier verfolgte Fragestellung nicht von zentraler Bedeutung ist. Dies liegt vor allem an der Tatsache, dass hier Gesetzestexte behandelt werden, bei denen die Zuordnung zu einem bestimmten Texttyp bereits gegeben ist und meist in den Texten selbst explizit vorgenommen

³⁸ Für J. L. Austin war der Bezug auf juristische Texte zur Entwicklung der Vorstellung von Sprechakten, insbesondere der Idee der *performativen Sprechakte*, von grundlegender Bedeutung. So meint Austin 1962, 4, Fn. 2, bereits zu Beginn seiner Ausführungen zu den Performativen, «Of all people, jurists should be best aware of the true state of affairs.» Weiter unten weist er auf die enge Verbindung juristischer Akte mit Performativen hin: «it is worth pointing out [...] how many of the «acts» which concern the jurist are or include the utterance of performatives, or at any rate are or include the performance of some conventional procedures».

³⁹ Für das Folgende cf. Heinemann/Viehweger 1991, 129ss., Raible 1980, 1996b, Busse 1992, 74ss. und 2000, Heinemann 2000, Stark 2001.

wird.⁴⁰ Es muss also nicht erst versucht werden, einen bestimmten Textbereich abzugrenzen, sondern es kann umgekehrt gefragt werden, durch welche Eigenschaften verschiedene Texte, die als Gesetzestexte bezeichnet werden, sich ähneln und wo sie sich unterscheiden. Dabei können letztlich alle bezeichnenden Eigenschaften der Texte und ihrer Umfelder für den Vergleich relevant sein. In formaler Hinsicht kann z. B. die Länge eines Textes betrachtet werden, seine Linearität, seine Kontinuität, die Häufigkeit partieller oder totaler Rekurrenzen u. v. m.; bei schriftlichen Texten neben dem Umfang die Einteilung in Überschriften und Haupttext, Kapitel und Absätze, Strophen und Verse etc. Außerdem kann unter dem Aspekt der Textform der Aufbau, die Gliederung eines Textes betrachtet werden und ob oder wie ein Text seinen eigenen Aufbau explizit nennt und auf ihn hinweist. All diese formalen bezeichnenden Eigenschaften werden hier *Textform* genannt. Texte sind darüber hinaus bezeichnend in Bezug auf ihre Finalität, ihre Funktion, ihre spezifische kommunikative Einbindung oder den Bezug auf bestimmte Umfelder.

Es wird hier weniger darum gehen können, alle bezeichnenden Bereiche eines Textes auszumachen als vielmehr zu versuchen zu bestimmen, welche der Eigenschaften die hier untersuchten Texte in bestimmte Traditionen einbinden und durch welche sie sich von diesen Traditionen abheben; es geht also in erster Linie um die Frage von Historizität und Diskurstradition.

1.2.2.4. Exkurs: Zur Historizität von Texten

Trotz der umfangreichen Diskussion der letzten Jahre herrscht keine Übereinstimmung darüber, wo Texttraditionen in der Sprachtheorie anzusiedeln sind. In verschiedenen Arbeiten ist in diesem Zusammenhang versucht worden, den Ort der Texttraditionen mit Bezug auf die genannte Unterscheidung zwischen drei Ebenen des Sprachlichen festzulegen, was jedoch nicht von allen Autoren in gleicher Weise getan wird.

Der in den letzten Jahren innerhalb der Romanistik verbreitetste Versuch einer solchen Zuweisung weist die Texttraditionen der historischen Ebene zu, die damit verdoppelt wird.⁴¹

«Auf der historischen Ebene sind zwei Bereiche zu unterscheiden. Zum einen müssen die Diskurstraditionen behandelt werden (Gattungen, Stilrichtungen, Gesprächsformen) [...]. Zum anderen interessieren natürlich vor allem die historischen Einzelsprachen» (Koch/Oesterreicher 1994, 589).

Sprechen wäre damit eine universelle Tätigkeit, deren Ausübung eine Art doppelten Traditionsfilter passieren müsste: die Intention des kommunikativen Aktes müsste

⁴⁰ Gesetzestexte werden immer wieder als Beispiele für gut klassifizierbare Textsorten angeführt, so etwa Bezug auf gewisse Funktionen bei Grosse 1976 oder aufgrund bestimmter formaler Eigenschaften bei Henne/Rehbock 1982; cf. auch Busse 1992 und 2000. Die Bestimmungen sind aber oft zirkulär («ein Gesetzestext ist x ist ein Gesetzestext») oder nicht hinreichend (die Eigenschaften, die für Gesetzestexte festgestellt werden, finden sich auch bei anderen Texten).

⁴¹ Cf. insbesondere auch Koch 1997, 45ss.

stets der sprachlichen Ordnung entsprechend linearisiert werden, indem die Zeichen den syntaktischen Regeln einer Einzelsprache gemäß angeordnet werden. Gleichzeitig müsste sie sich auf eine textuelle Ordnung beziehen, die bestimmte Diskurstraditionen aktualisiert.

Bei anderen Autoren wird hingegen versucht, die Texttraditionen auf der individuellen Ebene anzusiedeln, und wieder andere betrachten eine Doppelung aller drei Ebenen als angemessen, die dann einerseits als Ebenen des Sprachlichen, andererseits als Ebenen des Textlichen betrachtet werden.

Die Frage nach der Geschichtlichkeit sprachlicher Äußerungen muss zu einer Klärung in verschiedener Hinsicht präzisiert werden, wobei es in erster Linie notwendig scheint, den Begriff der Historizität selbst genauer zu bestimmen. Anlässlich einer Diskussion über die Frage nach der Geschichtlichkeit von Sprechakten hatte Eugenio Coseriu im Jahre 1979 darauf hingewiesen, dass die Grundvoraussetzung für die richtige Situierung des Problems die Klärung des Begriffes der Historizität sei, der uneinheitlich verwendet wird. Er unterscheidet bei dieser Gelegenheit drei verschiedene Begriffe von Historizität:⁴²

- sprachliche Historizität im engeren Sinne (Historizität der Einzelsprache),
- Historizität als Tradition (d. h. Wiederholbarkeit) bestimmter Texte oder bestimmter Textformen,
- allgemeine Historizität im Sinne eines «Zur-Geschichte-Gehörens».

Zunächst zur Historizität der Sprache. Diese nimmt hier eine Sonderstellung ein, da es bei ihr nicht um die Geschichtlichkeit von Objekten geht, sondern um die des Menschen selbst als eines historischen Wesens. Die Sprache als Einzelsprache ist die im Individuum verinnerlichte Geschichte einer Gemeinschaft. Sie ist die primäre Form des Gemeinsam-Seins und Voraussetzung für andere kulturelle Traditionen,⁴³ «da alles, was dort geschaffen wird, durch Sprache genannt werden muss und als Wissen durch Sprache überliefert wird».⁴⁴ Durch die Einzelsprache wird das Individuum zum sozialen Wesen,⁴⁵ durch sie ist das Sein des Menschen überhaupt ein solches, da es ein geteiltes Sein einer Gemeinschaft ist, wie Hegel sagt:

«Denn sie [die Sprache] ist das Daseyn des reinen Selbsts, als Selbsts; in ihr tritt die für sich seyende Einzelheit des Selbstbewusstseyns als solche in die Existenz, so dass sie für Andere ist».⁴⁶

⁴² In: Schlieben-Lange/Weydt 1979, cf. insbesondere auch Coseriu 1978.

⁴³ Sprache ist Voraussetzung aller anderen Formen menschlich-sozialer Organisation: «Nun ist die Aussage, die gesellschaftlichen Aufgaben würden mit sprachlichen Mitteln gelöst, nicht so zu verstehen, daß die Aufgaben außer- oder vorsprachlich bestünden. Die Sprache ist sozusagen von Anfang an dabei. Die gesellschaftlichen Aufgaben konnten nur unter der Bedingung, daß die Mitglieder der Gesellschaft miteinander reden, in dieser Weise gestellt und entfaltet werden. Die gesellschaftliche Organisation ist schon immer auch sprachlich konstituiert» (Schlieben-Lange 1983, 138).

⁴⁴ Coseriu 1978, 121.

⁴⁵ Cf. Aristoteles, Politik, I.

⁴⁶ *Phänomenologie*, VI, B, Ia. Coseriu hat immer wieder an verschiedenen Stellen betont, dass seine (v.a. in *Sincronía, diacronía e historia*) entwickelte Sprachauffassung bei der

Diese primäre Historizität, die durch die Alterität, d. h. die «Übertragbarkeit auf andere»⁴⁷ bedingt wird, ist nur der Einzelsprache als historisch bedingter Technik eigen. Sie bedingt das So-Sein des Menschen, der Mensch kann nicht hinter die Sprache zurückgehen, denn er ist überhaupt Mensch durch sie.⁴⁸ Das sprechende Individuum verinnerlicht beim Spracherwerb die Einzelsprache, es schafft sie in sich neu und wird dadurch zur kreativen Sprechfähigkeit fähig.

Der zweite Typ von Geschichtlichkeit hingegen betrifft alle Kulturerscheinungen, einschließlich der sprachlichen. Hier geht es um Traditionen in einer Gemeinschaft, um die Wiederholbarkeit bei der Schaffung kultureller Objekte, die sich auf vormalige Kulturereignisse aufgrund funktionaler oder formaler Ähnlichkeit oder teilweiser Übereinstimmung bezieht. Es geht hier um solche Kulturobjekte, die in einer Gemeinschaft verfügbar sind und für die Wiederholung, die stets Überschreitung oder Unterschreitung der Tradition ist, zur Disposition stehen.⁴⁹ Bei der Sprache als Objekt geht es hier um Texte, deren Traditionsbezug einerseits durch die Wiederholung einer bestimmten Textfinalität gegeben sein kann, die aber andererseits vor allem dadurch fassbar wird, dass ihr gewisse formale Markierungen entsprechen. Die Wiederholbarkeit von Textformen umfasst eine kontinuierliche Skala von minimalen Traditionsmarkierungen – etwa einer bestimmten Textbezeichnung oder einer bestimmten Formel in einem ansonsten nicht fixierten Text – über die durchgehende formale Organisation bis hin zur kompletten Fixierung des Textes. Ein *Roman* etwa kann durch diese Bezeichnung einen Bezug zu einer bestimmten literarischen Tradition herstellen, von dieser aber dann in allen anderen Elementen abweichen; ein Brief mag durch Anfangs- und Endformel fixiert und ansonsten vollkommen frei sein, wohingegen eine Schwurformel, die stets in demselben Wortlaut verlesen werden muss, den maximalen Fixierungsgrad aufweist. Innerhalb der Fixierungsskala lassen sich zwei weitere Skalen unterscheiden, nämlich einerseits der Fixiertheitsgrad von formal bestimmbareren Teilen (z. B. «Überschrift», «Gliederung» «Einleitung» etc.) und andererseits der Fixiertheitsgrad von deren einzelsprachlicher Realisierung, was den Texttraditionen einen doppelten Traditionsbezug geben kann, nämlich einerseits einen solchen innerhalb auf der Basis formaler Kriterien bestimmbarer *Textgemeinschaften*, die nicht mit Sprachgemeinschaften übereinstimmen und allerhöchstens zufällig diesen entsprechen mögen,⁵⁰ andererseits auch Bezüge zu einer bestimmten Sprachgemeinschaft. So

Frage der Historizität und dem ursprünglichen Gegebenheit der Einzelsprache einerseits auf Aristoteles, bei der Radikalität der Betonung der Historizität aber noch viel mehr auf Hegel zurückgeht und Hegels Vorstellungen weiterentwickelt.

⁴⁷ Coseriu 1978, 121. Den Begriff Alterität in dieser speziellen Form übernimmt Coseriu von Antonio Pagliaro, cf. Schlieben-Lange 1998b.

⁴⁸ Was keinesfalls heißt, das Individuum wäre durch die Einzelsprache in einem bestimmten Weltbild «gefangen», sondern diesem im Gegenteil den Zugang zu allen Sprachen ermöglicht – der aber die Beherrschung einer Sprache stets voraussetzt.

⁴⁹ Schlieben-Lange 1983, 138.

⁵⁰ «Die Texttraditionen sind, wenn man so will, in Textgemeinschaften verankert, in Institutionen z. B. oder in literarischen Gruppen. Daß gelegentlich doch die Textgemeinschaften mit den Sprachgemeinschaften zusammenfallen, ist eine sekundäre Erscheinung» (Schlieben-Lange 1983, 139).

situert die vielzitierte Eingangsformel *Es war einmal* einen Text innerhalb einer Kulturgemeinschaft als Märchen und setzt ihn zu anderen Texten, die etwa mit *Once upon a time*, *Il était une fois* oder *Érase una vez* beginnen, in Beziehung; gleichzeitig stellt sie einen weiteren Bezug zu einer einzelsprachlichen Form dieser Gattung, den *deutschen* Märchen, her.⁵¹

Der dritte Begriff von Historizität schließlich bezieht sich auf individuelle, unwiederholbare Ereignisse,⁵² in Hinblick auf den Text als Individuum also auf jeden Einzeltext.⁵³ Hier geht es um die Tatsache, dass jeder geäußerte Text irgendwo als Ereignis historisch situierbar ist. Diese Art von «Historizität» könnte bei der Frage der sprachlichen und textuellen Tradition eigentlich vernachlässigt werden, steht aber im Zentrum der traditionellen philologischen Forschung, und zwar v. a. darum, weil funktionale oder formale Eigenschaften eines Textindividuums als Beispiel oder Modell für weitere Textindividuen dienen und ein bestimmter Text damit Teil der Tradition ist – weshalb er auch unter dem zweiten Historizitätsaspekt zu betrachten ist.

Nun mag man sich fragen, ob die Unterscheidung zwischen einer primären, vorrangigen Historizität der Sprache gegenüber einer sekundären Historizität der Texttraditionen wirklich aufrecht zu erhalten ist. Dagegen könnte man in erster Linie einwenden, dass es ein Sprechen, das sich nicht auf bestimmte Traditionen von Texten bezieht, gar nicht geben kann. Dabei geht es gar nicht um die Frage, ob von außen gesehen jeder Text irgendwo im immensen Archiv der von Menschen je geäußerten Texte bereits schon einmal geäußert worden ist oder ob ein Text auf eine Tradition bezogen werden kann: dies ist stets der Fall, und wenn es ein negativer Bezug ist, wenn ein Text auf eine Tradition gerade dadurch bezogen wird, dass er mit dieser Tradition bricht. Es geht vielmehr darum, ob der Bezug auf bestimmte textuelle Traditionen beim Sprechen ebenso primär mitgegeben und im Individuum verinnerlicht ist wie der Bezug auf eine Einzelsprache. Diese Frage kann hier nicht vollständig beantwortet werden, es soll jedoch auf zweierlei hingewiesen werden. Erstens besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen der verinnerlichten Tradition der Einzelsprache, die für das sprechende Subjekt von der Tradition losge-

⁵¹ Cf. Wilhelm 2001, 469.

⁵² Auf diese Geschichtlichkeit bezieht sich Foucault, wenn er von der Historizität des Diskurses im Gegensatz zur Sprache spricht: «le discours, à la différence peut-être de la langue, est essentiellement historique», da er nicht aus «éléments disponibles», sondern aus «événements réels et successifs» bestehe, die man nicht außerhalb ihrer geschichtlichen Einmaligkeit analysieren könne (Foucault 1969, 260; cf. auch de la Higuera 1999, 21ss.). Sprache ist hier gerade deshalb ahistorisch, weil sie eine nicht zeitlich gebundene Technik zum Schaffen einzelner Redeereignisse ist.

⁵³ Diese «Geschichtlichkeit» des einmaligen Aktes ist nun die, die Foucault als eigentlich historisch, da in der Geschichte situert, ansieht, während Coseriu ihr gerade die Geschichtlichkeit abspricht und sagt, «[...] daß die Schöpfung als solche keine Entwicklung aufweist und somit keine Geschichte im eigentlichen Sinn haben kann: Die Iliás, die Divina Commedia entwickeln sich nicht, sie bleiben ewig sich selbst gleich, und können deshalb auch nur in einer ewigen und unzeitlichen Geschichte des Menschen ihren Platz finden.» (Coseriu 1978, 118). So auch Schlieben-Lange 1983, 138: «Ein einzelner Text hat keine Geschichte, er ist das jeweils individuelle Produkt der Sprechfähigkeit».

löst ist und es aus dieser befreit, da sie als funktionelles System ein Werkzeug zum Sprechen ist, das gerade die freie Schaffung neuer Redeereignisse ermöglicht, die nicht Wiederholungen irgendwelcher zuvor gemachten Äußerungen sein müssen, auch wenn sie dies sekundär sein können. Zweitens besteht auch ein qualitativer Unterschied zwischen dem Sprechen einer Einzelsprache und dem Sich-Bedienen an Texttraditionen. Ein Text (auch ein gemischtsprachlicher Text) ist immer einzelsprachlich, er kann nicht mehr oder weniger einzelsprachlich sein. Der Bezug auf textuelle Tradition hingegen ist graduell: ein Sonett ist eine sehr festgelegte traditionelle Form, aber ein lockeres Gespräch in einer Kneipe scheint wesentlich offener und weniger auf eine festgelegte Tradition bezogen zu sein.⁵⁴

Ein anderes Argument gegen den Vorrang der Einzelsprache könnte in der Tatsache gesehen werden, dass es etwa gerade in der mittelalterlichen Tradition oft gemischtsprachliche Texte bei relativer Stabilität der Textform gibt, hier also die Textfinalität und die Textform primär zu sein scheinen und die gewählte Einzelsprache sekundär. Es scheint sich hier jedoch um besondere Fälle der Kommunikation bei sprachlichem Kontakt zu handeln, in denen die Finalität der Texte gerade in der Übertragung einer bestimmten Textform von einer Sprache in die andere besteht, wobei es zu sprachlicher Interferenz kommt (cf. 1.2.2.5.).

Es mag aufgefallen sein, dass hier nur über die Historizität von Einzelsprachen, Textformen und Texten, nicht aber von *Sprechakten* gesprochen wurde. Dies liegt daran, dass die Sprechakte als universelle Phänomene hier bewusst weggelassen wurden, denn das Universelle schließt zwar das Historische mit ein, es ist aber eigentlich geschichtslos.⁵⁵ Gegen diese Darstellung könnte man einwenden, dass es durchaus Sprechakte geben kann, die ebenso historisch sind wie die Einzelsprache selbst. Wenn es aber in einer bestimmten Einzelsprache für die universellen Sprechakte bestimmte Techniken gibt, so gehören diese Techniken tatsächlich zur Historizität der ersten Ebene. Diese Historizität entspricht aber der Historizität der Einzelsprache selbst: wenn etwa im Deutschen ein Sprechakt «Frage» mit einer bestimmten Technik, in diesem Fall z. B. in bestimmten Fällen mit der syntaktischen Inversion, verbunden sein kann, so ist dies nicht eine akzessorische Technik, deren sich das Deutsche bedient, sondern es ist eine in der deutschen Sprache verankerte Technik, die zum-So-Sein des Deutschen und damit auch zum So-Sein der Sprecher

⁵⁴ Die Konversationsanalyse hat teilweise gezeigt, wie regelhaft auch freie Gespräche sind; die Frage der Traditionsbestimmtheit aller Textsorten kann hier nicht endgültig beantwortet werden und scheint mir auch in der Forschung keinesfalls beantwortet zu sein; hier geht es in erster Linie darum, die Gradualität der Traditionsbezüge festzuhalten.

⁵⁵ Die umstrittene Frage nach der Universalität von Sprechakten (cf. etwa Schlieben-Lange 1979, 67ss. und 83ss.) soll hier durch Umkehrung vermieden werden. Als Sprechakte werden hier nur solche Akte bezeichnet, die universell sind. Selbstverständlich sind dabei die universellen Akte immer an historische Formen gebunden. Ein anderes Problem betrifft die Historizität von Sprechakten, die an Institutionen gebunden sind. Nach Habermas (1971, 113) gehören diese «nicht zu den pragmatischen Universalien». Ihre Geschichte ist von der Geschichte der entsprechenden Institutionen untrennbar. Doch gerade darum handelt es sich auch nicht um universelle Akte, sondern um Elemente einzelkultureller Tradition, die sowohl in Einzelsprachen als auch in Textformen oder Texten zum Ausdruck kommen können.

dieser Sprache gehört. Bei der Historizität in diesem Sinne sind Subjekt und Objekt nicht zu trennen. Wenn ich Deutsch spreche, so bin ich schon in dieser Sprache; ich kann nicht zuerst «universell» sprechen und mich dann in einem zweiten Schritt des Deutschen bedienen. Und so kann ich auch nicht zuerst erwägen, eine Frage auf Deutsch zu stellen und mir dann in einem zweiten Schritt überlegen, ob ich dies mit einer bestimmten Technik des Deutschen tue, sondern ich *muss* es mit einer Technik dieser Sprache tun. Deshalb fällt dort, wo es in einer bestimmten Einzelsprache sprachliche Techniken für bestimmte Sprechakte gibt, die Historizität der Sprechakte mit der Historizität der Einzelsprache zusammen und es muss keine zusätzliche Historizität der Sprechakte angenommen werden. Wo aber die Sprechakte in einer Gemeinschaft nicht historisch im Sinne von «zur Sprache gehörend» sind, können sie nur historisch sein im Sinne der zweiten Ebene, also traditionell und akzessorisch. D. h. die Sprecher beziehen sich bei der Realisierung dieser Akte auf bestimmte Traditionen.⁵⁶ Diese Traditionen sind entweder formal bestimmbar, nämlich dann, wenn zum Ausdruck eines bestimmten Sprechakts in einer Gemeinschaft eine bestimmte Textform üblich ist, oder sie sind noch über das Formale hinaus bestimmt, wenn ein bestimmter Sprechakt in einer Gemeinschaft nicht nur mit einer bestimmten Textform, sondern mit einem bestimmten Text ausgedrückt wird.

Es muss hier noch präzisiert werden, dass das Weglassen der Sprechakte bei der Betrachtung sprachlicher und textueller Historizität natürlich weder deren Existenz noch eigentlich deren Historizität leugnet. Es wird nur gesagt, dass Sprechakte keine eigene, von den anderen Größen trennbare Historizität haben. Sie können aber historisch durch alle genannten Größen und sogar noch darüber hinaus, als allgemeine Handlungsakte über nichtsprachliche symbolische Handlungen vermittelt werden,⁵⁷ und gerade darin liegt die besondere Freiheit, die die großen Unterschiede in Bezug auf die Verankerung bestimmter Akte in verschiedenen Gemeinschaften erst ermöglicht: ein Akt wie «Versprechen» kann, je nach Tradition, durch eine nonverbale Handlung symbolisiert sein, er kann durch die unveränderte Wiederholung eines ganz bestimmten Textes vollzogen werden, er kann eine bestimmte textuelle Form erfordern oder aber sogar direkt im Sprachsystem verankert sein. Das Herauskürzen der Sprechakte führt also nicht zu einem Verlust, sondern zu einer Erweiterung der Möglichkeiten, wie bestimmte Akte historisch werden können. [Ende des Exkurses].

⁵⁶ Der «akzessorische» Charakter der Texttraditionen zeigt sich auch darin, dass die Geschichtlichkeit von Textformen mit der anderer kultureller Formen vergleichbar ist, etwa Traditionen der Kunst, der Musik des Sports, der Religion etc. (Koch 1997, 61), die an Kulturgemeinschaften, nicht an Sprachgemeinschaften gebunden sind. Der essentielle Charakter der Sprache hingegen zeigt sich auch in deren «vorgeschaltetem» Charakter: nur über die Sprache sind die anderen Traditionen erfassbar; die Sprache ist das primäre, das Subjekt definierende Zeichensystem, das zur Erfassung aller anderen Zeichensysteme und Traditionen notwendig ist.

⁵⁷ Cf. etwa Austin 1962, 121.

1.2.2.5. Diskurstradition, Kontinuität und Diskontinuität

Die verschiedenen Eigenschaften eines Textes können jeweils im Sinne der festgestellten «zweiten Historizität» in einem anderen Text wiederholt werden. Jede Wiederholung schafft eine Traditionsbeziehung zwischen den beiden Texten und macht sie zu Mitgliedern einer *Diskurstradition*.⁵⁸ Der Begriff der Diskurstraditionen ist insbesondere in der deutschsprachigen Romanistik der letzten Jahre (und von ihr ausgehend auch in anderen Ländern) auf große Resonanz gestoßen, da er vor allem für die sprachhistorische Forschung zentrale Aspekte zu berühren scheint, die in der Betrachtung der Diachronie oft vernachlässigt worden sind. Die beiden zentralen mit diesem Begriff verbundenen Fragen sind die seiner genauen Abgrenzung und die seiner Operationalisierbarkeit für die sprachhistorische Forschung. Letzteres soll w. u. behandelt werden; hier soll nun zunächst ein klar abgegrenzter Begriff gegeben werden. In den verschiedenen grundlegenden Arbeiten zu Diskurstraditionen wird immer wieder auf Beispiele hingewiesen, wodurch Diskurstraditionen bestimmbar sind. Dabei scheint es zunächst, eine Diskurstradition ergebe sich durch einen intertextuellen Bezug, also durch eine Wiederholungsrelation mit einem bereits geäußerten Text. Betrachten wir aber als Diskurstradition auch etwa die Tradition des Sonetts, so muss der Begriff bereits erweitert werden, denn zwischen zwei Sonetten besteht eine Gattungstradition, die völlig frei von unmittelbarer textueller Wiederholung sein kann. Auch lassen sich Traditionsbeziehungen in rein inhaltlicher Hinsicht herstellen, die weder bezüglich der konkreten sprachlichen Mittel noch bezüglich der textuellen Form Übereinstimmungen aufweisen. Dabei sind Übereinstimmungen von einem bestimmten, isolierten Inhaltselement (dessen, was in der Literaturwissenschaft als *Motiv* bezeichnet wird) bis hin zur Tradition komplexer Sachverhalte oder Geschichten möglich.⁵⁹

Vielleicht wäre es sinnvoll, zwischen den verschiedenen Unterformen von Diskurstraditionen terminologisch zu unterscheiden. Jedenfalls möchte ich hier vorschlagen, den Terminus als Oberbegriff für alle sprachrelevanten Traditionen der «zweiten Historizität» beizubehalten. Es kann also im Sinne eines solchen weiten Begriffs gesagt werden, dass eine Diskurstradition durch jedwedes bezeichnbare Ausdrucks- oder Inhaltselement besteht oder hergestellt werden kann, dessen Aktualisierung eine Verbindung zu einem früheren Ausdruck oder Inhalt herstellt.⁶⁰ Diese Verbindung kann sich auf zwei Äußerungen, auf den Äußerungsakt selbst oder dessen Ort, die referierten Elemente, bestimmte textformale oder sprachliche Eigenschaften beziehen. Zwischen den verschiedenen Elementen kann eine

⁵⁸ Zum Begriff *Diskurstradition* cf. Oesterreicher 1997, Koch 1997, Jacob/Kabatek 2001, Wilhelm 2001, Aschenberg/Wilhelm 2003.

⁵⁹ Man denke etwa an die Beziehung zwischen Romanen wie *Madame Bovary* und *Effi Briest* oder *Os Maias*.

⁶⁰ In den meisten Arbeiten zu Diskurstraditionen wird der Begriff formalen oder gattungsspezifischen Eigenschaften vorbehalten. Mir scheint aber gerade die hier vorgeschlagene weite Fassung für die Untersuchung von Traditionsgeflechten zwischen Ausdruck und Inhalt fruchtbar, denn bei einer engen Fassung brächte der Terminus gegenüber herkömmlichen Begriffen wie etwa *Genre* oder *Gattung* wenig Neues.

JOHANNES KABATEK

Die Bolognesische
Renaissance
und der Ausbau
romanischer Sprachen

Juristische Diskurstraditionen
und Sprachentwicklung
in Südfrankreich und Spanien
im 12. und 13. Jahrhundert



MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN

2005